

V-23 Zivilgesellschaft stärken – Reform des Gemeinnützigkeitsrechts muss politisches Engagement absichern und neue Freiräume für die Zivilgesellschaft ermöglichen

Antragsteller*in: Malte Spitz (Unna KV)

Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

1 Wir leben in bewegten Zeiten. Eine lebendige Zivilgesellschaft ist elementar für die
2 politischen Auseinandersetzungen in unserem Land. Engagierte Menschen tragen dazu bei,
3 wichtige Anliegen auf die Tagesordnung der Öffentlichkeit zu heben und leisten ihren Beitrag
4 zur Willensbildung. Sie sind oft treibende Kräfte für Veränderung, mit neuen politischen
5 Ideen und Visionen. Eine lebendige Zivilgesellschaft ist darauf angewiesen, finanziell
6 eigenständig und professionell arbeiten zu können, der Status der Gemeinnützigkeit ist dafür
7 oft zwingend.

8 Umso besorgter sind wir über eine aktuelle Entscheidung des Bundesfinanzhofs, des höchsten
9 deutschen Finanzgerichts. Dieser hat in einer Entscheidung vom Frühjahr 2019 zur
10 Gemeinnützigkeit des globalisierungskritischen Netzwerks Attac, das Gemeinnützigkeitsrecht
11 restriktiv ausgelegt. Dies hat zur Folge, dass es derzeit eine massive Verunsicherung in
12 großen Teilen der gemeinnützigen Zivilgesellschaft gibt, denn viele sind in gemeinnützigen
13 Strukturen eingebettet oder viele zivilgesellschaftliche Aktivitäten sind davon getragen und
14 damit von der Gemeinnützigkeit abhängig. Auch wenn die Frage der Gemeinnützigkeit auf dem
15 ersten Blick eine steuerrechtliche Frage ist, so geht die Bedeutung des Status der
16 Gemeinnützigkeit im Alltag viel weiter. Es handelt sich um einen Status, der an vielen
17 Stellen erst überhaupt Zugänge öffnet, sei es im Bereich von öffentlichen
18 Veranstaltungsräumen, meistens in Form vergünstigter Konditionen, im Bereich von Förder- und
19 Kooperationsmöglichkeiten mit öffentlichen Stellen oder anderen gemeinnützigen Akteuren und
20 in der Öffentlichkeit und bei vielen Menschen die diesen Organisationen spenden, wo die
21 Bezeichnung gemeinnützig als Qualitätsmerkmal wahrgenommen wird. Besonders relevant ist die
22 Gemeinnützigkeit für die Finanzierung von NGOs. Die meisten Stiftungen, deren
23 Finanzierungsbeitrag insbesondere für junge NGOs als Anschubfinanzierung oft unabdingbar
24 ist, dürfen sogar nur gemeinnützige Organisationen finanzieren.

25 Die konkreten Folgen dieser Entscheidung für eine Vielzahl von bisher gemeinnützigen
26 Organisationen sind derzeit noch nicht absehbar, die derzeit wahrgenommene Tendenz ist aber
27 bedrohlich. Es gibt immer mehr Organisationen, die um den Status der Gemeinnützigkeit bangen
28 oder denen angedeutet wurde ihn zu verlieren. Dabei geht es um den Bund der Steuerzahler
29 genauso wie um politische Kampagnenplattformen, die zum Beispiel mittels Petitionen eine
30 Partizipation von Menschen ermöglichen, aber auch kommunale Akteure in der Jugendarbeit sind
31 betroffen. Ihnen wird vorgeworfen, sich zu politisch zu engagieren, sich zu sehr für ein
32 Ziel einzusetzen und dabei nicht den Zwecken der Gemeinnützigkeit Rechnung zu tragen. Dies
33 betrifft sogar die Jugendarbeit, die auf einmal zu einer politischen Äquidistanz gedrungen
34 wird und geht so weit, dass selbst Sportvereine verunsichert sind, weil es auf einmal
35 fraglich ist, ob diese noch zu Anti-Nazi Demos aufrufen dürfen, da dies nicht von den
36 eigentlichen Zwecken der Gemeinnützigkeit abgedeckt ist. Derzeit wird dies noch im minimalen

37 Umfang von den Finanzämtern geduldet, obwohl ein solcher Aufruf im strengen Sinne der
38 Abgabenordnung nicht gemeinnützig ist, Rechtssicherheit sieht definitiv anders aus.

39 Noch größere Probleme haben all die NGOs, die sich um zivilgesellschaftliche Themen kümmern,
40 die nicht in der Abgabenordnung als expliziter gemeinnütziger Zweck definiert sind.
41 Steuergerechtigkeit, Kontrolle von Lobbyismus oder der Einsatz für Menschenrechte sind nur
42 wenige Beispiele, die derzeit nicht als gemeinnütziger Zweck anerkannt sind. Organisationen,
43 die sich in diesen Themenfeldern engagieren, sind also ganz besonders gefährdet. Statt ihre
44 wertvolle Arbeit zu leisten, müssen diese Organisationen viel Geld und Kraft in die
45 Auseinandersetzung um ihre Gemeinnützigkeit investieren. Diese Entwicklung ist nicht nur für
46 die betroffenen Organisationen bedrohlich, sondern für unsere Gesellschaft insgesamt. Gerade
47 in Zeiten zunehmender politischer Polarisierung, braucht es zivilgesellschaftliche
48 Organisationen, die sich für Demokratie und unser Grundgesetz einsetzen können, ohne dem
49 Risiko ausgesetzt zu sein, ihre Gemeinnützigkeit zu verlieren.

50 Die Debatte um das Thema Gemeinnützigkeit erhält zudem eine zunehmende Zuspitzung durch
51 einzelne politische Akteure, die gezielt versuchen mittels parlamentarischer Initiativen und
52 Anfragen auf allen Ebenen, einzelne gemeinnützige Organisationen zu diskreditieren oder auch
53 den Zugang zu öffentlichen Förderungen zu erschweren.

54 Um Rechtssicherheit zu gewährleisten und eine politisch aktive Zivilgesellschaft zu
55 erhalten, treten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts ein. Es
56 darf nicht nur um Schönheitsreparaturen an der Abgabenordnung geben, um den Katalog der
57 derzeit 25 gemeinnützigen Zwecke zu ergänzen, wie die seit Anfang an von uns geforderte
58 Gemeinnützigkeit für Freifunk-Initiativen oder den Einsatz für den Klimaschutz. Vielmehr
59 muss bei einer Reform deutlich gemacht werden, dass sich gemeinnützige Organisationen auch
60 politisch engagieren und einbringen dürfen, auch außerhalb der oft sehr engen gemeinnützigen
61 Zwecke. Dabei dürfen sie weder zu Parteien werden, zum Beispiel nicht für Wahlen antreten,
62 noch für Parteien einseitig aufrufen, also sich parteipolitisch verhalten, oder sie gar
63 finanzieren, ebenso müssen sie sich eindeutig im Rahmen unseres Grundgesetzes bewegen und
64 insbesondere die Grund- und Menschenrechte achten. Rassistische oder gar menschenfeindliche
65 Organisationen zum Beispiel wären nicht gemeinnützig. Wir Grüne wollen die Zivilgesellschaft
66 nicht an den Katzentisch der politischen Auseinandersetzung verbannen, sondern auch den
67 gemeinnützigen Akteuren in diesem Bereich die Sicherheit geben, sich engagiert einbringen zu
68 können.

69 Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN streiten wir daher für mehr Rechtssicherheit für gemeinnützige
70 Organisationen, damit sich diese weiterhin kreativ und engagiert auch in politische
71 Auseinandersetzungen einbringen können. Ob dies durch eine Generalklausel in der
72 Abgabenordnung, durch die Wiederbelebung der sogenannten politischen Vereine, durch eine
73 ausgeweitete Liste gemeinnütziger Zwecke oder lediglich einer Aufstellung einer Negativliste
74 ermöglicht wird, muss in dem politischen Arbeitsprozess zwischen Bund und Ländern geklärt
75 werden. Klar muss sein, auch in Zukunft müssen sich gemeinnützige Organisationen politisch
76 einbringen können, egal ob gegen Nazis auf der Straße, mit klugen Konzepten in der
77 öffentlichen Auseinandersetzung oder mit einer engagierten Bildungs- und Informationsarbeit.
78 Eine entschiedene Absage erteilen wir den Rufen aus Reihen von CDU/CSU oder FDP zur noch
79 weiteren Einschränkung politischen Engagements im Gemeinnützigkeitsrecht.

80 Als ersten Schritt zu einer Europäisierung, wollen wir die Schaffung eines europäischen
81 Vereinsrechts vorantreiben, das der Zivilgesellschaft ermöglicht, sich auch auf europäischer
82 Ebene besser zu organisieren und ihre Interessen besser vorzutragen. Außerdem unterstützen
83 wir den weiteren Abbau von Beteiligungshürden für die Zivilgesellschaft, sowie den Aufbau
84 eines europäischen Fördertopfes, um professionelle zivilgesellschaftliche Strukturen
85 europaweit strukturell zu unterstützen und damit ihre Arbeit nachhaltig abzusichern. Wir

86 erleben gerade wie in vielen europäischen Ländern zivilgesellschaftliches Engagement immer
87 schwieriger wird, so etwa in Ungarn, wo NGOs verpflichtet sind, sich als „ausländisch
88 finanziert“ zu registrieren und dies als Stigma auch bei sämtlichen Publikationen nennen
89 müssen. Staatliche Repression ist dort allgegenwärtig, aber auch in anderen Mitgliedsstaaten
90 der EU gibt es bedenkliche Entwicklungen. In Österreich schlug die FPÖ vor,
91 Umweltorganisationen nur noch dann an Verfahren zu beteiligen, wenn diese die Privatadressen
92 all ihrer Mitglieder offenlegen. Und nicht zuletzt die Entwicklungen zur Gemeinnützigkeit in
93 Deutschland sollte uns zu denken geben. Als Grüne in Europa wollen wir hier helfen, mit den
94 Rechtsstaatsinstrumenten auf der Ebene der EU, aber auch mit guten vorbildlichen
95 Politikansätzen in den Nationalstaaten.

96 Dem zunehmend enger werdenden Raum für die Zivilgesellschaft, den so genannten „shrinking
97 spaces“, setzen wir als Bündnisgrüne eine Strategie für neue Freiräume für das
98 zivilgesellschaftliche Handeln entgegen, wir wollen neue Räume schaffen und damit einen
99 „expanding space“ verwirklichen, durch mehr Sicherheit, Förderung und ein neues
100 Gemeinnützigkeitsrecht. Darum treten wir Bündnisgrüne als verlässliche Partner*innen einer
101 aktiven Zivilgesellschaft von der kommunalen bis zur europäischen Ebene auf und streiten für
102 sie und oft auch mit ihnen.

Begründung

erfolgt mündlich

weitere Antragsteller*innen

Sven Giegold (Düsseldorf KV); Udo Philipp (KV Kiel); Jamila Schäfer (München KV); Sergey Lagodinsky (KV Berlin-Pankow); Hermann E. Ott (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Björn Eckert (KV Siegen-Wittgenstein); Martin Broll (KV Solingen); Konstantin von Notz (KV Herzogtum Lauenburg); Simon Rock (Siegen-Wittgenstein KV); Felix Lütke (Duisburg KV); Horst Schiermeyer (Görlitz KV); Jörn Pohl (KV Kiel); Mathias Schindler (KV Potsdam); Christoph Neumann (Dortmund KV); Andreas Gernegroß (KV Salzland); Mike Kess (KV Oder-Spree); Kai Bojens (Stade KV); Sebastian Raible (KV Bremen-Kreisfrei); Mathias Engling (KV NWM/Wismar); sowie 12 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.